

# Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

## Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres  
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 17.-19.11.2021

### Ökoaktionsplan

Am 29.10.2021 hat das MLUK den Ökoaktionsplan vorgestellt, der unter Federführung des MLUK erarbeitet worden ist und das Logo des Ministeriums trägt. Dem Plan ist in einem Anhang eine Liste von konkreten Maßnahmen beigegeben. In einigen Fällen gibt es Widersprüche zwischen Maßnahmensteckbriefen und Aktionsplan, so sind beispielsweise die Teilnahme am EU-Schulobstprogramm und ein Kontrollkostenzuschuss für Verarbeitung und Gastronomie im Anhang als Maßnahmen aufgeführt, im eigentlichen Plan jedoch lediglich als Prüfauftrag. Weitere Widersprüche gab es bei der Vorstellung des Ökoaktionsplans im Agrarausschuss am 3.11.21: Er wurde vom MLUK einerseits als verbindlich für die eigene Behörde bezeichnet, andererseits seien dort Wünsche formuliert deren Finanzierbarkeit nicht geklärt sei. Bei einigen Maßnahmen sehe das MLUK sogar rechtliche Hindernisse bei der Umsetzung.

Ich frage die Landesregierung:

Handelt es sich beim Ökoaktionsplan um eine Ideensammlung oder um eine belastbare Handlungsgrundlage für die Landesregierung und das MLUK?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags  
Herr Abgeordneter Thomas Domres  
Fraktion DIE LINKE  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

nachrichtlich:  
Landtagsverwaltung  
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz  
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000  
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 17. November 2021

**54. Sitzung des Landtags am 17. November 2021**  
**Ihre Mündliche Anfrage Nr. 797**

**Ökoaktionsplan**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

der Ökoaktionsplan für Brandenburg und die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen sind ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Um die Chancen des Marktes für ökologische Produkte Brandenburger Unternehmen besser zu erschließen, haben die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag (Zeile 3651 ff.) beschlossen, bis Ende 2021 einen Aktionsplan Ökolandbau vorzulegen. Er reiht sich in eine Reihe von Strategien der Europäischen Union und nationalen Strategien zur Förderung des ökologischen Landbaus und der Bioproduktion ein.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) hat in einem innovativen Prozess gemeinsam mit landwirtschaftlichen Betrieben, Verbänden und Vereinen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen, der Verwaltung, Akteuren:innen der Vermarktung und Verarbeitung sowie Bürger:innen den Weg für den Ökoaktionsplan für Brandenburg geebnet.

Die von Ihnen angesprochenen Steckbriefe einschließlich der enthaltenen Maßnahmen sind im Rahmen der fünf Workshops zur Erarbeitung des Aktionsplans partizipativ entstanden. Die Teilnehmenden der Workshops ordneten sich den zuvor gewählten Handlungsfeldern in Arbeitsgruppen zu. In jedem Handlungsfeld begleitete eine Person aus dem Kreis als sogen. „Themenpate/Themenpatin“ die Erarbeitung der Steckbriefe. Diese sind Ausgangsgrundlage für den von meinem Haus vorgelegten Ökoaktionsplan. Die Steckbriefe sind zudem auch Anknüpfungspunkt im weiteren Ökoaktionsprozess.

Der Ökoaktionsplan ist eine belastbare Handlungsgrundlage für die Landesregierung. Wir befinden uns nach Fertigstellung des Ökoaktionsplans nun in der Umsetzungsphase. Mögliche finanzielle und rechtliche Hindernisse sollen im Rahmen des Umsetzungsprozesses aufgelöst werden. Wie Sie wissen, sind wir im Prozess zur Erstellung des Strategieplans für die Umsetzung der GAP ab 2023. Dieser Strategieplan ist die Grundlage für die Beteiligung der EU an der Förderung im Land. Daher werden wir finanzielle Fragen auch mit der Ausrichtung der landwirtschaftlichen Förderpolitik dort lösen.

Wir werden mit dem Begleitgremium zur Umsetzung des Ökoaktionsplans und der für das Jahr 2023 geplanten Zwischenbilanz den Umsetzungsprozess steuern sowie notwendige Anpassungen vornehmen, soweit Hemmnisse zu Tage treten, die wir zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Plans nicht vorhersehen konnten bzw. die sich ggf. neu ergeben haben.

Mit dem Fortschrittsbericht, der im Rahmen der Zwischenbilanz vorgelegt wird, wird der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen beurteilt. Weiterhin wird das MLUK eine Evaluation im Rahmen der Umsetzung beauftragen.

Mit diesen Instrumenten wird deutlich, dass der Ökoaktionsplan für das Handeln des MLUK verbindlich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel